



Regelungen für Ihren Besuch im Gasthof Jägers Ruh in den Zeiten des Coronavirus

Auf der Grundlage der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein sowie der Empfehlungen des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA) bitte ich um Einhaltung folgender Regelungen:

- Bitte beachten Sie die Abstandsregelungen untereinander und im Hinblick auf andere Gäste.
- Beachten Sie die Regelungen der Hygiene: Niesen oder husten Sie in die Armbeuge. Desinfizieren Sie sich gegebenenfalls die Hände. Ausreichend Desinfektionsmittel stehen bereit.
- Bitte besuchen Sie uns nur, wenn Sie keine Krankheitssymptome wie Husten, Fieber oder Halsschmerzen aufweisen.
- Beim Betreten unseres Gasthofs sowie beim Gang zum Salatbüfett bitte ich Sie, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Im Restaurant sind die Tische so angeordnet, dass ein Abstand von mindestens 1,50 m gesichert ist.
- Das Servicepersonal trägt einen Mund-Nasen-Schutz und wahrt den Abstand zwischen den Gästen.
- Bitte tragen Sie ihre Kontaktdaten in die bereitgestellte Liste ein, die ihnen ein Servicemitarbeiter*in an den Tisch bringt, um im Infektionsfall Kontakte nachverfolgen zu können. Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist beträgt vier Wochen.

Mit Betreten des Hauses versichert jeder Gast, dass er sämtliche Maßgaben, Vorschriften sowie gesetzliche Vorgaben bezüglich der Eindämmung des Corona Virus akzeptiert und befolgt.

Ihr Oliver Koltermann